

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Änderungen der Satzung der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle an der Saale.

a) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Stiftungsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Drei Bürger der Stadt Halle, die aber nicht Geistliche sein dürfen, werden vom Stadtrat der Stadt Halle für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zwei Beigeordnete werden vom Oberbürgermeister benannt, wobei der Oberbürgermeister anstelle eines Beigeordneten den Sitz im Stiftungsvorstand selbst wahrnehmen kann. Der Sitz der Beigeordneten bzw. des Oberbürgermeisters ist an die Dauer der Wahlzeit gebunden.“

b) In § 8, Abs. 1 wird folgender S. 3 angefügt:

„Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei Abwesenheit dessen, die Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag, es sei denn die Satzung bestimmt etwas anderes.“

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.